

**Interpellation Wasserfallen-Goldach (30 Mitunterzeichnende):  
«Erhalt der Oberstufe der Sprachheilschule (SHS)»**

Die anerkannten privaten Sonderschulen sind neu Teil der Volksschule und müssen auch für Sprachbehinderte ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen.

Die Oberstufe der SHS ist eine bewährte Schule für Jugendliche, welche in der Pubertät die Separation benötigen. Es ist das einzige Oberstufenangebot im Kanton für Jugendliche mit einer Sprachbehinderung. Die Entwicklung der Schülerzahlen auf der Oberstufe zeigt den ausgewiesenen Bedarf in diesem Bereich. Während im Schuljahr 2008/2009 25 Plätze benötigt wurden, müssen im Schuljahr 2014/2015 37 Plätze bereit gestellt werden. Die Oberstufe der SHS verfügt über eine gewachsene, erprobte und zielführende Schulstruktur. Ziel dieser Stufe ist, den Jugendlichen den Weg in eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen, und sie dadurch zu befähigen, ihr späteres Leben auch finanziell eigenständig zu meistern. Die Jugendlichen der Oberstufe der SHS haben Vorbildcharakter. Sie zeigen einen erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Schulzeit und des Übertritts in die berufliche Ausbildung, also einer gelungenen Integration trotz Sprachbehinderung, dies auch dank einem eingespielten Netzwerk. Von 150 Ehemaligen haben 93,3 Prozent einen Beruf erlernt und sind damit finanziell unabhängig.

Da im Kindergarten und in der Unter- und Mittelstufe immer mehr Kinder integrativ beschult werden, nimmt die Zahl der Kinder, die in der Mittel- und Oberstufe, aufgrund nicht gelungener Integration, aufgenommen werden müssen, massiv zu. Bei vielen Kindern und Jugendlichen wäre häufig eine umfassendere fachspezifische Förderung zu einem früheren Zeitpunkt nötig gewesen, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken. Sprachbehinderungen kennen keine Altersbeschränkung und lösen sich mit Ende der Primarschulzeit auch nicht einfach in Luft auf. Jedes im Kanton wohnhafte Kind hat gemäss Volksschulgesetz das Recht, jene öffentliche Schule oder anerkannte Sonderschule zu besuchen, die seinen Fähigkeiten entspricht und deren Anforderungen es erfüllt. Grundlos wird kein Kind der Sprachheilschule zugewiesen. Es handelt sich bei allen Kindern und Jugendlichen um Härtefälle, die anderswo nicht adäquat hätten untergebracht werden können.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant die Regierung die Streichung der einzigen kantonalen Oberstufe für Jugendliche mit schweren Sprachbehinderungen und daraus folgenden Einschränkungen im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich?
2. Das Sonderpädagogik-Konzept hält an folgendem Leitsatz fest: Das sonderpädagogische Angebot im Kanton St.Gallen stellt für die Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf eine bedarfsgerechte und individuumsorientierte Bildung und Förderung sicher. Gilt dies nun nicht mehr für Kinder der Oberstufe der SHS?
3. Wird angenommen, dass Sprachbehinderungen mit Abschluss der Mittelstufe verschwinden und es folglich keine Oberstufe mehr braucht? Welche wissenschaftlichen Untersuchungen und Fakten bilden hier die Entscheidungsgrundlage?
4. Wohin werden Kinder künftig geschickt, wenn der Schulpsychologische Dienst bei einem Kind am Ende der Mittelstufe einen Sonderschulbedarf aufgrund einer schweren Sprachstörung feststellt?
5. Verschiedene Kantone (u.a. Luzern, Solothurn) haben sich in jüngster Zeit explizit für Oberstufen für Jugendliche mit Sprachbehinderungen ausgesprochen und im Kanton Zürich sind Lösungen für Oberstufen für Jugendliche mit einer Sprachbehinderung in Diskussion. Wie beurteilt die Regierung eine mögliche Schliessung vor diesem Hintergrund?»

3. Juni 2014

Wasserfallen-Goldach

Altenburger-Buchs, Ammann-Gaiserwald, Baumgartner-Flawil, Bühler-Schmerikon, Bürki-Gossau, Dudli-Oberbüren, Eggenberger-Rüthi, Egger-Berneck, Freund-Eichberg, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Rorschach, Hasler-St.Gallen, Hilb-Zuzwil, Hoare-St.Gallen, Ilg-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Koller-Gossau, Lehmann-Rorschacherberg, Martin-Gossau, Maurer-Altstätten, Rombach-Oberuzwil, Rüegg-Eschenbach, Stadler-Lütisburg, Surber-St.Gallen, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Walser-Sargans, Wenk-St.Gallen, Wick-Wil, Wicki-Andwil